



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/2180 FAX: 04275/21810 UID NR. ATU25682204

e-mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Sitzung des Gemeinderates
Dienstag, 7. Mai 2019
Zahl: NS 2/2019

Auskünfte: AL Heribert Roßmann
Telefon: 04275/218-13
Datum: 19.06.2019

Niederschrift

über den öffentlichen Teil
der am Dienstag, 7. Mai 2019 mit dem Beginn um 19:00 Uhr im
Mehrzwecksaal des Feuerwehrrüsthauses in Ebene Reichenau
durchgeführten Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lessiak, (SPÖ).
Mitglieder: Vizebgm. Peter Mitter (SPÖ),
GV Alexander Altersberger (VP),
GR Tobias Kramer (FPÖ),
GRⁱⁿ Sonja Pertl (SPÖ),
GR Peter Schmölzner (VP),
GR Martin Prettnner (SPÖ),
GR Franz Glatz (FPÖ),
GR Markus Unterrainer (SPÖ),
GR Gerhard Maierbrugger (FPÖ),
GR Manfred Gellan (VP),
GR Daniel Bacher (SPÖ),
GR Volker Ortner (SPÖ),
GRⁱⁿ Brigitte Ebner (FPÖ).

Ersatzmitglieder: EM Georg Bacher (FPÖ).

Entschuldigt: Vizebgm. Franz Weißmann (FPÖ),
EM Dietmar Huber (FPÖ),
EM Christian Pertl (FPÖ),
EM Martin Maierbrugger (FPÖ),
EM Michael Ebner (FPÖ),
EM Heimo Gruber (FPÖ).

Schriftführer: AL Heribert Roßmann.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit § 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung.
2. Genehmigung der letzten Niederschrift.
3. Bindung der vorgesehenen BZ-Mittel 2019, Abänderung.
4. Festlegung der Straßenbaumaßnahmen 2019 und Vergabe der Arbeiten.
5. Landwirtschaftlicher Wegebau; Abänderung des Finanzierungsplanes.
6. Flächenwidmungen.
7. Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung.
8. Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Kelag.

<u>Zum Punkt 1.)</u>	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung.
-----------------------------	---

Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie den Schriftführer und **eröffnet die Sitzung** des Gemeinderates. Es sind keine Vertreter der Presse anwesend, zwei Zuhörer.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass inklusive des Ersatzmitgliedes Georg Bacher insgesamt fünfzehn Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die **Beschlussfähigkeit gegeben ist.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail und auf dem Postwege übermittelt worden. Daraufhin stellt er die Frage ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen.

Abstimmung: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bevor die weiteren Tagesordnungspunkte behandelt werden, informiert der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder über eine Informationsveranstaltung am 27.05.2019 um 18:00 Uhr im Schloss Porcia, Ahnensaal. Vortrag und Diskussion zum Thema „Klimawandel und Klimawandelanpassung. Herausforderungen, Notwendigkeiten und Chancen im Bereich der Nock- und Leaderregion. Er bittet diesen Termin vorzumerken und um Teilnahme an dieser sicherlich interessanten Veranstaltung.

<u>Zum Punkt 2.)</u>	Genehmigung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern.
-----------------------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2019, zugestellt worden ist. Er fragt an, ob gegen die Niederschrift Einwendungen bestehen, was verneint wird. Daraufhin wird die Niederschrift vom 22.03.2019, NS 1/2019, von den anwesenden Mitgliedern GR Volker Ortner, GR Gerhard Maierbrugger, vom Vorsitzenden sowie dem Schriftführer unterfertigt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Protokollierung der Sitzung ein Tonband verwendet wird und werden dagegen keine Einwendungen vorgebracht.

Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig GRⁱⁿ Sonja Pertl und GR Peter Schmöler zu Protokollfertigm bestellt.

Zum Punkt 3.)	Bindung der vorgesehenen BZ-Mittel, Abänderung.
----------------------	--

Sachverhalt – Berichtstatter GR Tobias Kramer:

Herr Kramer berichtet, dass für Holzstraßenprojekte vom Land Kärnten heuer seit längerer Zeit wieder € 2.500 außerhalb des Rahmens gewährt werden. In den letzten Jahren wurde der gesamte Betrag in der Höhe von € 5.000 von der Gemeinde selbst getragen und im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Nunmehr ist der Gemeindeanteil als BZ-Mittelbeitrag zu binden und als solcher zu veranschlagen. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Änderung der in der GR-Sitzung vom 22.03.2019 festgelegten BZ Mittel. Es werden € 2.500 für Holzstraßenprojekte gebunden und der Betrag beim ländlichen Wegebau in Abzug gebracht.

Die Vorstandsmitglieder haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt € 418.000 für das Rechnungsjahr 2019 werden für nachstehende Vorhaben wie folgt abgeändert und gebunden:

Ankauf FF-Löschfahrzeug	Bedarfszuweisung 2019	€	100.200
Straßenbaumaßnahmen 2018-2019	Bedarfszuweisung 2019	€	100.000
Straßenbaumaßnahmen 2019-2020	Bedarfszuweisung 2019	€	130.000
Landwirtschaftlicher Wegebau 2019	Bedarfszuweisung 2019	€	56.100
Holzstraßenprojekte 2019	Bedarfszuweisung 2019	€	2.500
Grund- und Gebäude Ankauf Billa Alt	Bedarfszuweisung 2019	€	29.200
		€	418.000

Der Vorsitzende dankt für den Bericht und berichtet im Hinblick auf die Holzstraße, dass die Vorbereitungen für den Jubiläumskirchtag voll im Gang sind. Die Vorbereitungsarbeiten für den Holzstraßenkirchtag laufen sehr gut an. Wir hoffen, dass wir am 14. Juli ein gutes Wetter haben damit wir uns sehr gut präsentieren können. Die Zirbe steht im Mittelpunkt und natürlich möchte sich die Gemeinde selbst ebenfalls bestens präsentieren.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 4.) Festlegung der Straßenbauvorhaben 2019 und Vergabe der Arbeiten.

Sachverhalt – Berichterstatter Bgm. Karl Lessiak:

Der Vorsitzende führt aus, dass auf der Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 06.12.2018, NS 7/2018 im Rechnungsjahr 2019 Straßensanierungen im Umfang von € 570.000 festgelegt wurden. Herr Ing. Thomas Rindler von der VG Feldkirchen hat für die zur Sanierung anstehenden Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen eine Kostenschätzung abgegeben und diese entsprechend den Förderrichtlinien eine Güteklasse zugeordnet. Auf der Grundlage der Kostenschätzungen wurden die Baumaßnahmen ausgeschrieben und hat am Montag, 11. März 2019 im Sitzungsraum der Gemeinde Reichenau die Angebotseröffnung stattgefunden.

Die Angebotseröffnung erfolgte aufgrund einer im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführten Ausschreibung, gemäß den Bestimmungen des BVergG 2006, durch die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen.

Nach Beratung im Gemeindevorstand wurde festgelegt, dass die Finanzierung und Ausführung der ausgeschriebenen Baumaßnahmen auf zwei Jahre aufgeteilt und darüber ein Finanzierungsplan erstellt wird. 2019 gelangen somit rund € 570.000 zur Umsetzung, im Rechnungsjahr 2020 € 68.700. Die Straßenbaumaßnahmen werden entsprechend den übermittelten Vergabevorschlag vom 13.03.2019 durch die VG Feldkirchen an den Billigst- und Bestbieter vergeben.

Der Ausschuss- und Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Straßenbaumaßnahmen „Straßenbauarbeiten 2019-2020 - Sanierung von Straßen im Gemeindegebiet“ werden nach Maßgabe und zu den Bedingungen des Angebotes laut Angebotseröffnung vom 11.03.2019 und nach Prüfung und Übermittlung der Zuschlagsentscheidung am 24.03.2019 und Ablauf der Stillhaltefrist an den aus der Ausschreibung unter den gültigen Angeboten mit dem Gesamtpreis herausgehenden Billigstbieter „Firma Swietelsky“ vergeben.

Die Gemeinde Reichenau behält sich das Recht vor, Änderungen und Kürzungen in den Ausführungsplanungen vorzunehmen. 2019 sollen laut Finanzierungsplan € 570.000 zur Umsetzung gelangen, 2020 die Restsumme in der Höhe von € 68.700.

Die Bauaufsicht und Rechnungsprüfung wird von der VG Feldkirchen, Herrn Ing. Thomas Rindler, vorgenommen.

Der Finanzierungsplan wird auf zwei Jahre entsprechend der Anlage 1 ausgelegt.

In der Folge lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird dieser vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen angenommen. TOP 4 - Anlage 1

Zum Punkt 5.)	Landwirtschaftlicher Wegebau; Festlegung der Förderbeiträge für die bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen und des Finanzierungsplanes.
----------------------	--

Sachverhalt – Berichterstatter GR Tobias Kramer:

GR Kramer führt aus, dass in der letzten Sitzung am 23.03.2019 auch der Finanzierungsplan für den ländlichen Wegebau beschlossen wurde, dieser aber geringfügig abgeändert wird.

In Erinnerung werden nochmals die ländlichen Vorhaben 2019 gerufen:

1. Der Ausbau der Weganlage Mitter vlg. Hiabl, Wasserführung und Unterbau.
2. Die Sanierung der Hölblingbrücke in Patergassen und
3. Die Finanzierung einiger Wegsanierungen die über das Modell Kärnten bereits 2018 durchgeführt wurden.

Aufgrund der geänderten Bindung der BZ Mittel wird der Finanzierungsplan des ländlichen Wegebau 2019 abgeändert. Angemerkt wird, dass bei der Weganlage vlg. Hiabl eventuell nicht der gesamte Betrag 2019 zur Umsetzung gelangen kann, da von Seiten der Agrarabteilung die Finanzierung noch nicht gesichert ist.

Der Ausschuss- und Gemeindevorstand hat nach eingehender Beratung einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ländlicher Wegebau 2019:

Für Sanierungen und Neuerrichtung von ländlichen Weganlagen werden im Rechnungsjahr 2019 insgesamt € 80.000 vorgesehen und laut Finanzierungsplan Anlage 2 wie folgt abgeändert und festgelegt:

Ausgaben:	€ 80.000
Einnahmen:	
Landwirtschaftlicher Wegebau 2019 - Bedarfszuweisung 2019	€ 56.100
Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt	€ 23.900
	€ 80.000

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben. TOP 5 – Anlage 2

Zum Punkt 6.) Flächenwidmungen.
--

Sachverhalt – Berichterstatter Bgm. Karl Lessiak:

Der Vorsitzende führt aus, dass mehrere Anträge zur Abänderung des geltenden Flächenwidmungsplanes eingebracht und diese entsprechend den Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes ordnungsgemäß kundgemacht wurden. Von einigen Umwidmungsanträgen liegen alle Stellungnahmen vor, sodass diese im Gemeinderat beschlossen und zur Genehmigung an das Land Kärnten übermittelt werden können. Bei einigen Anträgen liegen negative Stellungnahmen vor, diese wurden zurückgestellt und nicht behandelt, da noch Besichtigungen vor Ort notwendig sind.

In der Folge werden die Umwidmungsanträge einzeln vorgetragen, die örtlichen Gegebenheiten mittels Beamer den Gemeinderatsmitgliedern nähergebracht und zur Diskussion gestellt. Nach der Beratung wird jeder Widmungsantrag zur Abstimmung gebracht.

1a/2018	Umwidmung von Gesamtflächen- und Teilflächen der Grundstücke Nr. 555/3, 561/1, 561/2, 1181, 1182, 1376, 555/1 555/2, 559, 560/1 und 562, alle KG Wiedweg, im Gesamtausmaß von 5.445 m ² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, <u>in Grünland Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes.</u>
1b/2018	Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 555/2, KG Wiedweg, im Ausmaß von 282 m ² von Grünland Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes in, <u>Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche.</u>
1c/2018	Umwidmung von Gesamtflächen- und Teilflächen der Grundstücke Nr. 1381, 559, und 562, alle KG Wiedweg, im Gesamtausmaß von 464 m ² von Bauland Dorfgebiet, <u>in Grünland Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes.</u>
1d/2018	Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 559 und 562, alle KG Wiedweg, im Gesamtausmaß von 753 m ² von Verkehrsfläche Weg nach Luftbild, <u>in Grünland Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes.</u>

Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

5a/2018	Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 22/25, 22/32, 22/33, 22/34 und 22/35, alle KG Wiedweg, im Gesamtausmaß von 130 m ² von Allgemeine Verkehrsfläche, in Bauland Kurgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz.
5b/2018	Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 22/25, KG Wiedweg, im Gesamtausmaß von 127 m ² von Bauland Kurgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz, in Verkehrsfläche.

Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

8/2018	Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 803/1, 804/1 und 873/2, alle KG Winkl Reichenau, im Gesamtausmaß von 868 m ² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, in Bauland Dorfgebiet.
---------------	--

Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

9/2018	Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 639/65, KG Winkl Reichenau, im Gesamtausmaß von 1016 m ² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, in Bauland Kurgebiet.
---------------	--

Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

11/2018	Umwidmung des Grundstücks Nr. 334/3, KG Wiedweg, im Gesamtausmaß von 80 m ² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, in Grünland Carport.
----------------	---

Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 7.) Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung.

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter:

Herr Mitter berichtet, dass nunmehr der ausgearbeitete Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Alfred Riedl als „Dienstbarkeitsgeber“ und der Gemeinde Reichenau als „Dienstbarkeitsnehmer“ vorliegt und dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Dienstbarkeitsgeber räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks 280/4 EZ 79 BG 72345 Winkl Reichenau, der Gemeinde Reichenau im Eigentum des öffentlichen Gutes Grundstück 864/1, EZ 343, GB 72346 KG Winkl Reichenau, das immerwährende unentgeltliche Geh- und Fahrrecht für Fahrzeuge aller Art auf der Wegfläche östlich des Weggrundstückes 864/1 ein, wie sie in der Beilage A als 5/2017 dargestellt ist. Mitberechtigten sind Frau Sackl Christine, Frau Ingeborg Schmidt, Herr Rainer Mörth, Herr Dr. Mlekusch, Herr Peter Grabner, Herr Hans Peter Tschaudi und das Hotel Jägerwirt.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Reichenau schließt mit Herrn Alfred Riedl einen Dienstbarkeitsvertrag entsprechend der Anlage 3 zu diesem Sitzungsprotokoll ab.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird dieser vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 8.) Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Kelag.

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter:

Vizebgm. Peter Mitter berichtet, dass zum bestehenden Stromliefervertrag der Kelag wieder ein Kommunalmodell als Zusatzvereinbarung ausgearbeitet wurde. Die derzeitige

Vereinbarung läuft mit 31.12.2019 ab. Die Vertragspartner kommen überein, den bestehenden SLV gemäß den in der Zusatzvereinbarung festgehaltenen Bestimmungen abzuändern, zu ergänzen und beiderseits unkündbar bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Am 27.02. dieses Jahres hat es ein Gespräch mit Herrn Mag. Jan Lücke und Herrn BSc Christian Werginz gegeben. Angesprochen wurde, dass es beim Strompreis keine zusätzlichen Preisnachlässe gibt, jedoch werden auf Produkte im Rahmen der Energiezukunft Kärnten mit Bonusbeiträgen finanziell unterstützt (Bsp. E-Ladeboxen und E-Ladesäulen, Photovoltaikanlagen usw.). Die Gemeinde Reichenau und die Kelag pflegen seit Jahren eine partnerschaftliche Geschäftsbeziehung und man stehe zum regionalen Energieversorger und Arbeitgeber unseres Landes Kärnten.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Reichenau schließt mit der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ entsprechend der Anlage 4 zu diesem Sitzungsprotokoll ab.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde über eine bestehende Vereinbarung mit dem heimischen Energieversorger verfügt und diese vom Gemeindebund ausverhandelt wurde.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung vom 7.5.2019 sind somit erschöpft. Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (gem. § 45 Abs. 4 K-AGO)

(GRⁱⁿ Sonja Pertl)



(GR Peter Schmöler)



NS genehmigt am: 23.8.2019

Der Bürgermeister:



(Bgm. Karl Lessiak)

Der Schriftführer:



(AL Heribert Roßmann)